

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wann ist die zentrale Abschiebebehörde arbeitsfähig?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 24.05.2019 - Drs. 18/3831
an die Staatskanzlei übersandt am 29.05.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 11.06.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 03.05.2019 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, dass die zentrale Abschiebebehörde doch nicht, wie vom Innenminister geplant, in Osnabrück, sondern in Hannover-Langenhagen entstehen solle.

Nach Aussagen des Innenministeriums solle das Amt im Juli 2019 die Arbeit aufnehmen. „Zunächst sollen 50, mittelfristig 200 Vollzeitstellen für die neue Behörde geschaffen werden. Dies entlaste auch die Kommunen“ (*NWZ Online*, 27.02.2019).

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Das im Januar 2019 begonnene Projekt „Weitere Zentralisierung des Rückführungsvollzuges“ ist bis Sommer dieses Jahres angesetzt. Aktuell haben die kommunalen Spitzenverbände die Gelegenheit, sich zu den Ergebnissen der Projektarbeit zu äußern.

2. Was waren die genauen Gründe, den Standort von Osnabrück nach Langenhagen zu verlegen?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Anfrage vom 06.05.2019 in der Drs. 18/3686 verwiesen.

3. Wann wird die Behörde mit wie vielen Mitarbeitern ihre Arbeit aufnehmen?

Voraussichtlich im Juli 2019 wird die Behörde mit der ersten Ausbaustufe am Standort Langenhagen beginnen. Stellenbesetzungsverfahren für diesen Standort sind mit einer niedrigen zweistelligen Größenordnung abgeschlossen. Aktuell laufen weitere Stellenbesetzungsverfahren.